

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 0032-02

Stuttgart, 10.12.2014

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 21.11.2014
Betreff Hotel Silber partnerschaftlich für die Zukunft gestalten

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Das Projekt „Erinnerungsort Hotel Silber“ wird von Landesregierung und Landeshauptstadt zusammen mit der Initiative „Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V.“ entwickelt und auch in Zukunft partnerschaftlich gestaltet werden.

In regelmäßigen Vorbereitungsrunden im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde das inhaltliche Grobkonzept in konstruktiver Abstimmung aller drei beteiligten Parteien erarbeitet. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe Hotel Silber läuft sehr erfolgreich und hat positive Auswirkungen auf die Gedenkstättenarbeit in der Landeshauptstadt und in Baden-Württemberg.

Land und Stadt befinden sich derzeit in der abschließenden Klärung noch offener – auch juristisch relevanter - Fragen im Kooperationsvertrag.

Der Runde Tisch bietet die Möglichkeit, Informationen zu geben, Impulse aufzunehmen und Diskussionen zu führen. Der Runde Tisch kann keine verbindlichen Beschlüsse zur Umsetzung durch den Träger treffen. Einladungen zum Runden Tisch erfolgen durch das Land, welches auch die Sitzungsleitung hat.

#### Zu 1.

Der nächste Runde Tisch soll stattfinden, sobald das Verhandlungsergebnis zwischen Land und Stadt in Bezug auf den Kooperationsvertrag vorliegt. Vorgesehen ist eine Sitzung am 23.2.2015, 19.00 Uhr – vorbehaltlich des Verhandlungsstandes.

#### Zu 2.

Der Kooperationsvertrag wird nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Land und Stadt und Behandlung am Runden Tisch als Beschlussvorlage dem Gemeinderat zur Information und Abstimmung vorgelegt.

Zu 3.

Eine Befassung der zuständigen Ausschüsse für Kultur und Medien wie des Verwaltungsausschusses mit dem Antrag erfolgt im Rahmen der Einbringung der Vorlage (vgl. Ziffer 2). Eine frühere Behandlung des Antrags erscheint angesichts des gegenwärtigen Verhandlungsstandes nicht notwendig, zumal kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen geplanter Vorgehensweise der Verwaltung und beantragtem Vorgehen erkennbar ist.

Fritz Kuhn